

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Markt im Schlosspark Belp vom 12.09.2020

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB genannt) gelten in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses aktuellen Fassung für alle Geschäftsbeziehungen zwischen G wie... und Ruumwärc (nachfolgend Veranstalter genannt) und den Markthändlern. Mit der Bewerbung / Anmeldung zum Markt akzeptieren Sie unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

Der Vertrag kommt erst durch die ausdrückliche Annahmeerklärung des Veranstalters zustande.

Prüfen Sie die Bestätigung auf Schreib- und Rechenfehler. Unstimmigkeiten sind dem Veranstalter unverzüglich zu melden.

Anmeldung / Bewerbung

Das Bewerbungsformular ist bis am Donnerstag 12. März 2020 vollständig auszufüllen. Es müssen am selben Tag, an dem das Bewerbungsformular ausgefüllt wird, mindestens 3 aussagekräftige Fotos, die das Ausstellungsangebot repräsentieren, per Mail an den Veranstalter (Stefanie Greutmann, Mail: stef24@gmx.ch) geschickt werden. Die Bilder werden gegebenenfalls veröffentlicht. Zu- oder Absage sowie weitere Informationen erfolgen vom Veranstalter ausschliesslich per E-Mail. Unvollständige Bewerbungen oder solche mit fehlenden Fotos werden nicht berücksichtigt.

Marktdurchführung / Zeiten

Der Markt findet bei jeder Witterung (ausser Sturm) am Samstag 12. September 2020 von 10:00 – 17:00 Uhr im Schlosspark, Dorfstrasse 23, 3123 Belp statt.

Der Zugang zum Marktplatz ist ab 07:00 Uhr möglich. Bitte nehmen Sie beim Ausladen der Fahrzeuge Rücksicht auf die anderen Markthändler und verhalten Sie sich ruhig.

Bitte parkieren Sie ihr Fahrzeug nach dem Ausladen auf dem von uns zugewiesenen Platz. Der Plan erfolgt per E-mail.

Anweisungen des Veranstalters sind anstandslos zu befolgen.

Der Stand darf erst ab 17:00 Uhr abgeräumt werden. Ein vorzeitiges Abräumen des Standes hat den Ausschluss für einen weiteren Markt zur Folge.

Preise

Die Preise sind in Schweizer Franken (CHF) exklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer von 7 % angegeben.

Fläche 3x3 m Fr. 195.- / bei Nutzung zu zweit je Fr. 100.-

Fläche 3x6 m Fr. 350.- / bei Nutzung zu zweit je Fr 195.-

Kosten für Werbematerial sind inbegriffen. Bezahlte Standgebühren werden in keinem Fall zurückerstattet. Auch nicht, wenn der Markt wegen höherer Gewalt, Epidemie, Pandemie oder ähnlichem (nicht abschliessende Aufzählung) abgesagt werden muss.

Zahlungsbedingungen

Zahlungen sind im Voraus, bis zum auf dem Standplatzmietvertrag erwähnten Datum, in Schweizer Franken (CHF) netto zu begleichen. Ihre Anmeldung und Platzbestätigung wird erst mit dem fristgerechten Zahlungseingang definitiv. Ansonsten werden wir über den für Sie reservierten Standplatz anderweitig verfügen.

Standplätze

Die Zuteilung der Standplätze erfolgt durch den Veranstalter. Der Entscheid kann nicht angefochten werden.

Der Markthändler bringt sein Zelt, Tische und Regale selbst mit. (Festtischgarnituren können nach Absprache gemietet werden. Dies muss dem Veranstalter mindestens 2 Monate vor dem Markt schriftlich mitgeteilt werden).

Zelte sind nur in Weiss oder hellem Beige akzeptiert. Als Sonnen – oder Regenschutz sind nur weisse, beige oder transparente Schirme und Planen zugelassen.

Stromanschlüsse werden nicht angeboten. (Ausgenommen Food-Stände)

Die Stände müssen ab 09.30 Uhr verkaufsbereit sein.

Der Stand muss mit einem Logo / Name gut sichtbar angeschrieben sein. Tische müssen mit einem weissen Tuch, welches auf allen sichtbaren Seiten bis an den Boden reicht, bedeckt werden. Ware zum Nachfüllen darf unter den Tischen (für den Besucher nicht sichtbar) deponiert werden. Die Waren dürfen nur auf dem vom Veranstalter zugewiesenen Standplatz angeboten und verkauft werden. Vor den Zelten darf nur in Rücksprache mit dem Veranstalter Ware hingestellt werden.

Eine Untervermietung der Verkaufsfläche ist nicht gestattet.

Sortiment

Der Veranstalter legt grossen Wert auf hochwertige, professionelle und handgemachte Produkte. Zudem bevorzugt der Veranstalter Teilnehmer die sich mit ihrem Angebot harmonisch in das Gesamtbild des Marktes integrieren. (keine grellen Farben der Produkte). Die Markthändler dürfen nur das im Vertrag bezeichnete Sortiment anbieten und verkaufen. Eine Änderung oder Erweiterung des Sortiments ist nur nach ausdrücklicher, schriftlicher Änderung des Standplatzmietvertrages zulässig. Nicht befolgen dieser Anweisung hat einen Ausschluss vom Markt zur Folge.

Die Veranstalter behalten sich eine Sortimentsbereinigung vor.

Folgende Produkte werden bereits durch die Veranstalter gedeckt und dürfen nicht verkauft werden: Brocante, Schilder & bearbeitete Möbel

Verkauf von Lebensmittel / Kosmetika

Teilnehmer/innen, welche Lebensmittel zum direkten Verzehr oder verpackt zum Kauf anbieten, haben die kantonalen Auflagen und die Vorschriften des Lebensmittelgesetzes (LMG) zu beachten und strikte einzuhalten. Aus Naturprodukten hergestellte Salben oder Kosmetika unterstehen ebenfalls der Lebensmittelkontrolle. Die Veranstalter lehnen jegliche Haftung ab.

Gewinn

Der am Markt erzielte Gewinn, geht vollumfänglich an den Markthändler.

Abfall

Der Standplatz muss in sauberem Zustand hinterlassen werden. Der angefallene Kehricht muss vom Markthändler selbst entsorgt oder wieder mitgenommen werden. Wenn dem Veranstalter Kosten entstehen aufgrund Beschädigungen oder Entsorgungen, werden diese dem Markthändler in Rechnung gestellt.

Werbung

Der Veranstalter bewirbt den Markt frühzeitig in der Region sowie in den sozialen Medien und auf seinen Websites.

Flyer werden den Markthändlern zugeschickt und als PDF zur Verfügung gestellt.

Der Markthändler verpflichtet sich seinerseits auf seinen sozialen Netzwerken und seiner Website auf den Markt aufmerksam zu machen.

Haftung / Diebstahl / Versicherung

Versicherung ist Sache der Teilnehmer. Der Veranstalter haftet nicht für wirtschaftlichen Misserfolg und lehnt jede Haftung für Warenschäden und Diebstahl ab.

Bildrechte

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, am Markt die Stände inkl. Produkte zu fotografieren und diese Bilder zu veröffentlichen. Das Recht am Bild bleibt beim Veranstalter

Datenschutz

Datenschutz gemäss Vorschriften des schweizerischen Datenschutzgesetzes.

Urheberrecht

Das Urheberrecht an unserer Website und dessen Inhalten wie Texten, Bildern und Ideen (nicht abschliessende Aufzählung) liegt vollumfänglich beim Veranstalter. Es ist ohne unsere vorherige schriftliche Erlaubnis untersagt, Teile daraus zu kopieren oder anderweitig für eigene Zwecke einzusetzen.

Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Die Verträge unterstehen ausschliesslich schweizerischem Recht. Zuständig sind die ordentlichen Gerichte am Sitz von G wie... und Ruumwärc'h.

Impressum

G wie Gabriela Schneider
Fellerstrasse 5
3604 Thun
www.gwie.ch
kontakt@gwie.ch

Ruumwärc'h Boutique & Kaffeebar
Bahnhofstrasse 8
3123 Belp
www.ruumwaerch.ch
info@ruumwaerch.ch